

Herzlich Willkommen in Blindenmarkt!

Als ortsansässige Versicherungsagentur habe ich eine kurze Checkliste für Sie zusammengestellt, worauf Sie beim Umzug achten müssen.

Sonderurlaub

Der Sonderurlaub beim Umzug ist in Österreich nicht einheitlich geregelt. Ein bis zwei Tage sollten in der Regel kein Problem sein – maximal aber eine Woche. Üblicherweise werden 1 Tag Sonderurlaub für einen Umzug innerhalb des Wohnortes und 2 Tage Sonderurlaub für einen Umzug mit Wechsel des Wohnortes von Arbeitgebern gewährleistet. Besonders beim Umzug aus beruflichen Gründen, kann die Anzahl an Übersiedlungstagen im Sonderurlaub erhöht werden.

An-, Ab- und Ummeldung des Hauptwohnsitzes

Innerhalb von drei Tagen nach dem Umzug muss man den neuen Wohnsitz anmelden. In der Folge sollten Sie allen relevanten Stellen über die Adressänderung Bescheid geben: Arbeitgeber, Krankenkasse/Pensionsversicherungsanstalt, Kindergarten, Geldinstitute, Ämter, Versicherungen, Finanzamt, Vereinen etc...

An-/Abmeldung eines Hundes

Im Falle eines Umzugs muss Ihr Hund am bisherigen Wohnort abgemeldet und in der neuen Wohnsitzgemeinde angemeldet werden. Falls Sie Ihren Hund bei der Abgabenbehörde nicht abmelden, besteht die Abgabepflicht am bisherigen Wohnort weiter.

Ummelden Ihres Fahrzeuges

Bleiben Sie im selben Zulassungsbezirk, lassen Sie bitte innerhalb einer Woche die Adresse in der Kfz-Zulassungsbescheinigung eintragen. Bei einem Wechsel der Bezirksverwaltungsbehörde (AM auf ME) müssen Sie das Fahrzeug neu ab- und anmelden.

Achtung! Bei Leasingfahrzeugen muss zuerst der Typenschein von der Leasinggesellschaft angefordert werden, damit die Ummeldung durchgeführt werden kann.

Nähere Informationen zur Ummeldung eines Fahrzeuges finden Sie auch auf meiner Website als Ratgeber.
<https://versicherung-tiefenbacher.at/ratgeber/kfz-anmeldung/>

Digitale Vignette

Die Umregistrierung auf das neue Kennzeichen muss vor der nächsten Benützung der Autobahnen und Schnellstraßen mit dem neuen Kennzeichen erfolgen. Es werden von der ASFINAG 18 Euro Aufwandsersatz für die Umregistrierung eingehoben.

Haushaltsversicherung

Bei einem Wohnungswechsel besteht die Möglichkeit, den Haushaltsversicherungsvertrag zu kündigen. Sie können die Versicherung auf den Tag vor Beginn des Umzuges kündigen (am besten per eingeschriebenem Brief). Die Kündigung muss also zeitgerecht vor dem Umzug beim Versicherer eintreffen. Wenn Sie von Ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen, gilt die Versicherung während des Umzuges und dann auch in der neuen Wohnung.

Geben Sie Ihrem Versicherer aber bitte umgehend – auch in Ihrem eigenen Interesse – die neuen Adressdaten und Wohnungsgröße bekannt! Generell macht es Sinn, sich in dieser Phase mit dem Betreuer zu besprechen, um den wirklich passenden Versicherungsschutz gleich von Beginn weg zu sichern!

Ausmisten und Aktualisieren

Ein Umzug bietet sich immer auch an, um sich von alten Sachen zu trennen. Bestehende Versicherungen durchzusehen und auf Notwendigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Die neue Nachbarschaft erkunden

Wenn nach dem Umzug wieder etwas Ruhe eingekehrt ist, bietet es sich an, die neue Heimatgemeinde zu erkunden. Hier warten viele Freizeitaktivitäten, Vereine u.v.m. auf Sie.

Diese Checkliste versteht sich als Leitfaden für Ihren Umzug und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie suchen einen Versicherungsberater vor Ort, der Sie professionell bei all Ihren Versicherungsfragen unterstützt?

Welche Vorteile ich Ihnen noch zusätzlich bieten kann:

- ✓ Schadenfrei? Das wird belohnt! Mit Geld zurück auf Ihr Konto.
- ✓ Schäden bis 5000€ kann ich Ihnen direkt auszahlen.
- ✓ Kundenersatzfahrzeug bei Kaskoschäden

Google



Kundenrezensionen

über 85 positive Bewertungen auf Google & ProvenExpert



 **Versicherung Andreas Tiefenbacher**

 **Harland 38 | 3372 Blindenmarkt, Niederösterreich**

 **+43 664 5446772**  **versicherung-tiefenbacher.at**

 **andreas.tiefenbacher@uniqua.at**